

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,60 RM;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
auf Haus 15 Pfg. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Verbands-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pfg. Familienamt, 15 Pfg.
Vereinsamt, 10 Pfg. Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 24.

Berlin, Sonnabend, 23. März 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zugzwangserhalten! — Die Frau als Konkurrentin des Mannes. — Zum nächsten Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsbericht. — Gewerksvereine-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Zugzwangserhalten!

Bei einem Hamburger Fabrikanten war im Februar 1904 ein Streit ausgebrochen, der im Juli wieder aufgebrochen wurde. Das Fachorgan der beteiligten Berufsorganisation führte trotzdem die betreffende Firma unter den gesperrten Betrieben auf und ersuchte den Zugzwangserhalten. Der betreffende Fabrikant verweigerte das Fachblatt auf Unterlassung dieses Hinweises, weil in seiner Fabrik ein Streit nicht mehr bestände.

Das angerufene Landgericht nahm die Klage an, weil die Veröffentlichung der Warnung, den Zugzwangserhalten, den Betrieb des Klägers lahm zu legen geeignet und deshalb „unförmlich und rechtswidrig“ sei. Der verlassene Fabrikant wendete ein, daß er nur den Beschluß seines Verbandes ausführe und der betreffende Unternehmer von seinen Arbeitern den Austritt aus der Organisation verlange. Das Landgericht kam zu einer Verurteilung, gegen die an das Oberlandesgericht appelliert wurde.

Auch das Oberlandesgericht, das sich vor kurzem mit dem Vorgang zu beschäftigen hatte, kam zu einer Verurteilung. In der Begründung des Urteils wird u. a. folgendes gesagt:

„Die Rechtsprechung geht in Übereinstimmung mit der Rechtsanschauung jetzt dahin, daß gemäß §§ 152, 153 der Gewerbeordnung der Lohnkampf an sich erlaubt ist, doch die Mittel, diesen Kampf durchzuführen, erlaubt sind, soweit nicht das Strafgesetz dieselben verbietet, oder sie gegen die guten Sitten verstoßen. Eine zu den Zwecken des Lohnkampfes, d. h. zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen veröffentlichte Warnung, daß einem bestimmten Arbeitgeber in Arbeit zu treten, verletzt an sich weder das Strafgesetz noch die guten Sitten. Das Reichsgericht hat jedoch in seiner bekannten Entscheidung Bd. 57 S. 477, bei der es sich um einen vom Arbeitgeberverband ausgeschlossen und drohten gemachten Arbeiter handelte, den Satz ausgesprochen, daß solche Kampfmittel, die nach den allgemeinen bestehenden Sittensanktionen schädlich oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen, gegen die guten Sitten verstoßen, und zu solchen unbilligen Maßregeln rechnet das Reichsgericht eine Maßregel, die geeignet ist, einen Arbeiter seine Lebensgrundlage völlig oder nahezu völlig abzuschneiden. Diesen Ausführungen ist zuzustimmen, und es ist auch dem Berufsrichter zuzugeben, daß sie im gleichen Maße auf die Arbeitgeber wie auf die Arbeitgeber anwendbar sind.“

Obgleich das Oberlandesgericht keineswegs die Existenz des Klägers durch die Warnung, den Zugzwangserhalten, als bedroht annahm, denn die alten Arbeiter, die gestreikt hätten, hätten ja wieder bei derselben Firma in Arbeit, kam es doch zu einer Verurteilung, weil der Streit beendet, der Friede wieder hergestellt gewesen sei und daher in der Warnung auf Zugzwang eine Schikane liege.

Die Zugzwangswarnung sei lediglich ein Werkzeug und Unmut über das Märgeln des Streiks erfolgt. Das Vergehen entspreche also des sachlichen Grundes, günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Der verhängene Sperre lägen hiernach, wie die Berufsaufnahme ergeben habe, unläutere Motive zugrunde. Die Zugzwangswarnung sei daher rechtswidrig und unförmlich gewesen, weil sie nur den Zweck der Schädigung verfolgte.

Das Urteil des Hamburger Oberlandesgerichtes ist von sehr erheblicher Bedeutung. Das „Zugzwangserhalten“ ist von anderen Gerichten wiederholt schon als ein strafbares Vergehen angesehen worden. Wohl

ist das auch in diesem Falle geschehen. Das Gericht würde aber, wie die Auffassung desselben erkennen läßt, zu einem Freispruch gekommen sein, wenn der Streit in dem gesperrten Betriebe noch andauert hätte.

K. G.

Die Frau als Konkurrentin des Mannes.

Die in letzten Jahren immer mehr steigende Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen in den Fabriken, die infolge der Anwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen hervorgerufen wird, bei deren Gebrauch das Erfordernis der Muskelkraft zurücktritt und besonders auf Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft gesehen wird, treibt die Frau immer mehr, die Konkurrentin des Mannes zu werden, ja sie wird sogar zur Lohnrivalin. Denn die Frauen erhalten nur geringe Löhne und besitzen nicht den „Mut“, wenn sie gleiche Arbeit leisten, auch gleichen Lohn zu verlangen. Das mag wohl viel daher kommen, daß der weit größte Teil der industriell tätigen Frauen unterheiratet ist, also nur für die eigene Person zu sorgen haben und weniger gebrauchen als die Männer, weil die Mehrzahl der Männer auch für eine Familie zu erwerben muß. Die unterheirateten Arbeiterinnen brauchen häufig nicht einmal ihren vollen Unterhalt zu verdienen, wenn sie im Elternhause wohnen. Die verheirateten Frauen sind meist nur bedingt, einen Zusatz zu dem Verdienst des Mannes zu erwerben und die Witwen, die arbeiten, erhalten oft Witwen- oder auch Armenunterstützung nebenbei.

Diese Gründe werden es oftmals sein, daß die Frauen mit einem geringeren Lohn zufrieden sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, lohnen die Arbeiterinnen die niedrigeren Löhne erhöht werden, damit sie nicht mehr hemmend auf die Löhne der Arbeiter einwirken, welche meistens für eine Familie zu sorgen haben, muß das erste Bestreben sein, die Arbeiterinnen zu organisieren.

Dieses ist eine dringende und zugleich schwierige Aufgabe. Die erfolgreichste ist wohl die Hausagitation, das Werben von Mund zu Mund. Sie ist in erster Linie durch die Berufsgenossinnen zu betreiben. In zweiter Linie müssen auch die männlichen Kollegen diese Werbearbeit betreiben, insbesondere, wo sie mit Arbeiterinnen zusammen beschäftigt sind. Um die Arbeiterinnen auf die Zweckmäßigkeit der Organisation vorzubereiten, gilt es vor allem, das Vertrauen derselben zu gewinnen. Deshalb müssen die jugendlichen Arbeiterin nur die Mitarbeiterin im leisen Versteck zu sehen und ihr demgemäß mit der ruhigen Achtung begegnen, wie dem männlichen Berufsgenossen, den es anzuführen und zu gewinnen gilt.

In den Organisationen, wo Männer und Frauen zusammen ausgenommen werden, muß danach gestrebt werden, die Versammlungen getrennt abzuhalten, damit die Frau, die Arbeiterin, den Mut gewinnt, über ihre Berufangelegenheiten selbständig zu verhandeln und gleichzeitig sich alle ihrer persönlichen Verantwortung bewußt werden. Wenn möglich, sind diese Versammlungen der Arbeiterinnen in anderen Räumen als sogenannten „Vokalen“ abzuhalten, da manche Frau ungerne allein solche Lokalitäten betritt. Unsere Hauptaufgabe aber wird sein, die Arbeiterinnen einer rein weiblichen Organisation zuzuführen, da sie sich hier unter sich, am meisten fühlen.

Je eher nun die Männer befreit sind, die nicht organisierten Fabrikarbeiterinnen der Organisation zuzuführen, je eher werden sie dieselben als lästige Konkurrentin und Lohnrivalin los werden, dafür aber eine ebensolche Wirtin und Kameradin zur Seite bekommen.

Maria Rehlé, Greifswald.

Zum nächsten Verbandstage.

In der „Westfälischen Arbeiterpost“ vom 2. März finden wir in dem Bericht der rheinisch-westfälischen Gewerksvereinskonferenz zwei Anträge, welche wie folgt lauten:

„14. Den Gewerksvereinen Groß-Berlins ist in Zukunft wieder das Recht zur Bildung eines eigenen Ortsverbandes, unabhängig vom Zentralrat, zu geben.“
„15. „Der Gewerksverein“ ist in die Regie des Ortsverbandes Berlin abzugeben, der das Blatt zu einem Lokalblatt ausbaut. Der obligatorische Bezug durch die Ortsvereine wird vom 1. Januar 1909 ab eingestellt. Der Zentralrat liefert auf seine Kosten jedem Ortsverein ein Exemplar unentgeltlich. Das Blatt behält den Charakter als Zentralorgan. Vom 1. Januar 1909 ab jährt der Zentralrat dem Blatt event. einen regelmäßigen Zuschuß, wofür die amtlichen Bekanntmachungen aufzunehmen hat. Der redaktionelle Teil steht unter gleichberechtigter Mitleitung des Zentralrates und des Berliner Ortsverbandes.“

Beider ist über diese beiden Anträge nicht abgestimmt worden. Ich erlaube mir daher, diese beiden Anträge dem nächsten Verbandstage zu unterbreiten und hoffe, daß die Abgeordneten den Wünschen vieler in dieser Beziehung nachkommen werden.

Als Begründung der Anträge diene folgendes: Man sehe sich die Tätigkeit der Berliner Ortsvereine an und vergleiche damit die Tätigkeit der Sozialdemokratie in Berlin, dann wird man ohne weiteres zu dem Schlusse kommen, daß der hier erlangte Antrag berechtigt ist. Das Zentralorgan erfordert kein Zuschuß und hat niemals Aussicht, so wie es heute ist, sich zu entwickeln. Das muß jeder, der bis jetzt die Dinge mitangesehen hat, zugeben. Würde das Zentralorgan aber als Lokalblatt ausgebaut werden, so würde das eine finanzielle Entlastung der einzelnen Generalräte sein, andererseits aber auch dazu beitragen, den inneren Zusammenhalt der Berliner Kollegen und das gegenseitige Hand-in-Hand-arbeiten derselben herbeizuführen. Groß-Berlin dürfte etwa 15 000 Mitglieder haben; da möglich ist einer geschätzten Geschäftsleitung doch leicht möglich sein, 10 000 Stadtabonnenten auszuführen. Dazu können dann noch die Einnahmen durch Inserate, dann müßte sich das Blatt doch bezahlt machen.

Es kommt aber eine solche Umgestaltung auch im erheblichen Maße der Provinz zugute; der Entwicklung ihrer Presse ist dann die Bahn freigemacht, ohne daß es jemanden etwas kostet, nur indem man in Berlin bisher teilweise brachliegende Kräfte mobil macht. Die Berliner Kollegen sind in punkto Presse bisheran schlechter gestellt als die Provinz, ja die Provinz ist sogar die Grundlage, auf der unser Zentralorgan ruht. In der Provinz sind die meisten Ortsvereine vertreten; durch das Jungabonnement sind diese Ortsvereine verpflichtet, die Hauptkosten für das Blatt aufzubringen.

Würden die beiden Anträge angenommen und danach gearbeitet werden, so hätten wir in punkto Presse wieder einen Schritt weiter getan auf dem Wege der Befestigung und Ausbreitung unserer Ideen in der Öffentlichkeit.

Ich empfehle den Abgeordneten daher nachmals dringend die Annahme beider Anträge.

Zu dem Punkte: „Der Gewerksverein und die Politik“, welchen ich in meinem früheren Artikel angeknüpft habe, möchte ich noch einiges sagen.

Ich frue mich ja, daß mir ein schließlicher Verbandsgenosse recht gab. Die Idee einer Gewerkschaftspartei ist so ungesund, daß sie überhaupt nicht ausführbar ist, wenn — nicht eine große liberale Volkspartei vorhanden ist, an die sich eine solche Gewerkschaftspartei anschließen kann. Es gibt nicht nur organisierte Arbeiter, welche sich politisch betätigen, sondern auch unorganisierte Leute, die sich nicht organisieren können; derweise auf England und Australien.

Die Gewerkschaftsbewegung als solche muß neutral bleiben, und ist dann trotzdem ein Faktor in der

liberalen Weltanschauung, ihre Tätigkeit ist von selbst eine liberale, eine freiheitlich-nationale. Die Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung mit einer Partei, die in ihrem Wirken und Ziel revolutionär oder konfessionell ist, ist ein innerer Widerspruch, der von selbst sich lösen muß.

Ran sollte meinen, für einen aufgeklärten Gewerkschafter sei die Lösung dieser Frage für sich klar. Der Verbandstag würde unklar handeln, wenn er sich in dieser Frage eine Stimme geben würde, die von der gemäßigten Presse gut ausgenutzt werden würde. Wollen die liberalen Parteien vorwärts kommen und eine Macht bilden, dann rufe ich ihnen zu: Einigt euch! Werdet sozial!

Thomas-Witten.

Anmerkung der Redaktion. Die Idee eines Berliner Ortsverbandes ist praktisch ganz unfruchtbar. In Berlin liegen keine Kräfte drin, die erst durch eine Tätigkeit im Ortsverband sich nützlich machen könnten. Die in den Ausschüssen wirkenden Kollegen haben vorläufig zu tun und lassen es auch an stieliger Agitation nicht fehlen. Am Haupttage des Verbandes leidet der Zentralrat die sonst den Ortsverbänden obliegenden Verpflichtungen. Dieser liegt es auch nicht daran, die Verbandsgeschäfte von Groß-Berlin bei allen wichtigen Anlässen zusammenzuführen.

Und was die Umgestaltung des „Gewerksverein“ anbetrifft, so mag die diesjährige Vorlage von einer abfolgenden Verankerung der Berliner Verhältnisse. Die Berliner Kollegen würden es gewiß nicht an Eifer fehlen lassen, den „Gewerksverein“ als Vorbild in die Höhe zu bringen. Es würde ihnen aber nicht gelingen. Wer darüber noch nicht klar ist, der lese unseren Artikel in Nr. 12. Auch ist der „Gewerksverein“ als Zentralorgan unentbehrlich. Es ist auch nicht richtig, daß das Verbandsgeschäft „frei“ zu schaffen ist, wie es auch nicht richtig ist, daß es baurund zulässig bedürftig wird.

Zum nächsten Verbandstag.

Sehr beachtenswerte Anregungen gibt unter obiger Überschrift in Nummer 18 des „Gewerksverein“ Kollege Emil Grode - Cottbus; nur der Schlussatz, welcher sich mit unserer Stellung zu den politischen Parteien beschäftigt, will mir nicht recht gefallen. Wenn genannter Kollege meint, der Reichstag habe genug an einem Dutzend Parteien, so möchte ich das mandamental bezweifeln, denn eine wirkliche bürgerliche Demokratie ist im Reichstag überhaupt nicht vorhanden, eine Demokratie, die auf ihre Fahne geschrieben hat: „Gegen die Reaktion unter allen Umständen.“ Leider hat die letzte Reichstagswahl gezeigt, daß allen liberalen Parteien der Kampf gegen die Sozialdemokratie wichtiger ist, als der Kampf gegen die Reaktion. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß der Freisinn dieser 32 Sitze in die Hand spielte? Die Arbeiterchaft sucht unter dem Ergebnis der Reichstagswahl, was auch in Gewerkschaftskreisen deutlich zu bemerken ist. Daß dies der Fall, gibt Kollege Grode zu, indem er schreibt: „Augenblicklich sieht das Mitgliederstreben und Schlechtmachen wegen der Reichstagswahlen in üppiger Blüte.“ So traurig diese handlungsweise der Sozialisten auch sein mag, so muß und doch die Tatsache zu denken geben, daß der Liberalismus sich immer mehr nach rechts entwickelt.

Diese Darstellung ist in hohem Maße einseitig. Der Kollege weiß kein Wort davon, daß die Sozialdemokratie zahlreiche Maßfreise der Reaktion auslieferte. Als ein Beispiel für viele, verweisen wir auf den Bericht aus Sprottau in der vorigen Nummer. Wir Gewerkschafter haben die Reaktion und die Sozialdemokratie gleichermaßen zu bekämpfen. Das gesamte Verhalten der Sozialdemokratie und gegenüber zwingt uns, zwischen uns und der Sozialdemokratie eine scharfe Linie zu ziehen. Der entschiedenen bürgerlich-demokratischen Liberalismus macht der Arbeiterchaft die Mitarbeit am leichtesten. Das ist richtig. Es ist eine Sache der Arbeiter, daß sie durch energische Mitarbeit den Liberalismus demokratisch machen. (Red. d. „Gewerksverein“.)

Diese Erscheinung macht die Gewerkschaftskollegen mitteilnehmend und ist deshalb gerade jetzt der ungeringste Zeitpunkt, auch nur den geringsten Versuch zu machen, die Mitglieder in politischen Beziehung zu bedormunden.

Daß eine gewisse Bedormundung stattfinden soll, glaube ich aus dem letzten Satz des Artikels herauszulesen. Dieser lautet: „Es muß der Verbandstag unter allen Umständen einen Beschluß fassen, wie sich Mitglieder bei Wahlen zu verhalten haben.“ Ich bin allerdings auch der Meinung, daß der Verbandstag einen Beschluß fassen muß über den Punkt: „Gewerksverein und Politik“. Jedoch in anderem Sinne, wie Kollege Grode diesbezüglich glaubt. Meiner Ansicht nach hätte der Beschluß etwa folgendermaßen lauten:

Der Verbandstag beschließt, an der Neutralität der Gewerkschafter unbedingt festzuhalten, den Mitgliedern aber und den einzelnen Ortsvereinen, sowie den Ortsverbänden dringend zu raten, sich politisch zu betätigen, ein jeder nach seiner Ueberzeugung. Jedes Gliedchen seitens der Hauptverbände sowie des Zentralrats muß dabei selbstständig eingeschlossen sein. Ferner empfiehlt der Verbandstag in demjenigen Orte, wo die Mitglieder glauben, mit keiner derselbst bestehenden

politischen Parteinorganisation sympathisieren zu können, in Verbindung mit Gleichgesinnten dahin zu wirken, daß eine wahrhaft demokratische Richtung ins Leben gerufen wird.“

Das beste Beispiel in dieser Hinsicht sind die wir in Gotha. Vier wurde vor etwa Jahresfrist der „Verein freigeistlicher Männer“ ins Leben gerufen, welchem sich auch eine Anzahl Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen, und jetzt ist der Verein bereits so weit gediehen, daß am 1. April ein neues Blatt erscheint, welches den Namen „Täglicher freie Presse“ erhält.

Trotzdem schon 4 Tagesblätter in Gotha erscheinen, hat sich doch das fünfte noch nötig gemacht, und zwar deshalb, weil das ehemalige freisinnige „Gothaische Tageblatt“ sich immer mehr nach rechts entwickelt. Wir bekant, wurde der frühere Redakteur, Herr Müller, — ein radikalistischer Demokrat — hinausgeworfen, bloß deshalb, weil er keine Lust verspürte, wie Feuer und Flamme für den gemeinschaftlichen Karddaten der bürgerlichen Parteien, den Erbprinzen Ernst zu Coblenz-Langenburg, einzutreten.

Der Verein freigeistlicher Männer, dem Letzte aus allen Gesellschaftskreisen angehören, hat die Absicht, eine rege Agitation im Lande zu entfalten und sind die Aussichten auf Erfolg sehr günstig.

Solche Bestrebungen — in Orten, wo der Freisinn seine Grundzüge einfach verlernt und gar einschläft, wie das in Gotha der Fall ist — zu unterstützen, das müßte die heiligste Aufgabe der Gewerkschaftskollegen sein. Das wäre des Schwereis der Ehlen wert.

Im Interesse der Gewerkschaften bitte ich diejenigen Ortsvereine, welche ihre Versammlungen in den nächsten Wochen abhalten (die Anträge müssen 8 Wochen vor dem Verbandstag eingeleitet werden) einen dahingehenden Antrag zu stellen.

V. Steinbrück, Gotha.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 22. März 1907.

Eine Unmöglichkeit nennt es die freikonfessionelle „Post“, daß der Gegenwart über die Berufsvereine in einer im Sinne seiner Kritiker veränderten Form wieder eingebracht würde, nachdem Graf Posadowski erklärt habe, „der Gegenstand sei nach seiner inneren und äußeren Ueberzeugung besser als sein Ruf“.

Wenn es sich mit dem Werk wirklich so verhält, wie es Graf Posadowski auch jetzt noch nach seiner inneren, ehrlichen Ueberzeugung behauptet, so ist eine Unmöglichkeit, daß die verbündeten Regierung sich entschließen könnten, einen extremen Wählenden entsprechenden radikalisierten neuen Gegenstand vorzulegen. Wie wollte Graf Posadowski einen solchen neuen Gegenstand vertreten, wenn er doch noch heute den alten, seiner inneren, ehrlichen Ueberzeugung nach für zweckmäßig und sachlich gerechtfertigt hält? Die Regierung kann doch unmöglich eine Position, die sie auch heute noch für sachlich richtig hält, aufgeben, allein unter dem Zwange und im Dienste extremer Parteiwünsche und einseitiger Sonderbestrebungen.“

An die ehrliche Ueberzeugung des Grafen Posadowski zweifeln wir nicht einen Augenblick. Der Gegenstand ist aber trotzdem unbrauchbar für die Berufsvereine, was wohl auch nur der richtig erkennen kann, der die Berufsvereine selbst richtig kennt. Darüber kann aber die „Post“ ein objektives Urteil gar nicht haben. Was für den Bund der Landwirte paßt, paßt noch lange nicht für die Berufsvereine der Arbeiter.

Der württembergische Justizminister Schmidlin erklärte auf eine Anfrage in der Finanzkommission der 2. Kammer, daß er die Frage, ob Arbeiter als Geschworene zugelassen seien, unbedenklich bejahe. Wir bitten unsere Verbandsorgane in Württemberg, unter Bezugnahme auf diese Erklärung des Justizministers den Gerichten aus unseren Reihen Vorschläge für die Wahl von Arbeitern zu Geschworenen zu machen.

§ 9 des preussischen Freisprengelgesetzes bestimmt: „Anschlagszettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergütungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“ Wegen Uebertretens dieser Bestimmung wurde ein Berliner Barbier vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er anlässlich des Schaufensterhängens hatte, das folgende Aufschrieb zeigte: „Achtung! Forderungen der Freisprengelgesetze hier anerkannt. Achtung! — Zweigverein des Verbandes der Freisprengelgesetze Deutschlands.“ Dieses Plakat bleibt Eigentum des Verbandes. — Den Einwand des Angeklagten, es habe sich hier um eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr gehandelt, ließ das Gericht nicht gelten. Es führte an, das Plakat

sei dazu bestimmt gewesen, einen Druck auszuüben auf die, welche nicht bewilligt hätten, und zwar zugunsten der Freisprengelgesetze, deren Bewegung von der sozialdemokratischen Partei gefördert worden sei. Ob Angeklagter bei Befestigung des Anschlags seine Geschäftsinteressen wahrnehmen wollte, sei unerheblich gegenüber dem politischen Charakter des Plakats. Es handelte sich nicht um eines der durch § 9 festgesetzten Plakate.

Der Barbier legte Revision ein, zu deren Begründung der Verteidiger geltend machte: Das Landgericht rechte auch damit, daß der Angeklagte selber lediglich seine wirtschaftlichen Zwecke verfolgte. Das müsse aber nach dem Gesetz entscheidend sein. Auf die Form könne es aber rechtlich nicht ankommen. Ausdrücklich sei nur, was der bezeugte, der es ausstelle.

Das Kammergericht verwarf aber, wie der „Vorwärts“ mitteilt, die Revision mit folgender Begründung: Hier handele es sich um den § 9 des Gesetzes. Dieser verbiete allgemein das öffentliche Anschlagen usw., abgesehen von den angegebenen Ausnahmen. Es könnte höchstens dem Angeklagten zugute kommen, wenn er eine geschäftliche Angelegenheit hätte. Das Gegenteil ist aber vom Landgericht tatsächlich festgestellt, weil es nicht von dem Angeklagten ausgegangen sei, sondern vom Hilfsverband. Der habe nach der Feststellung etwas durch den Angeklagten bekannt gemacht. Es sei nicht so, daß man hier sagen könne, daß lediglich ein geschäftlicher Zweck des Angeklagten verfolgt würde. Ein anderer Zweck sei noch damit verbunden gewesen. Die Revision müsse an den Feststellungen scheitern.

Der preussische Staat fördert die „Einwärts“ fremder Arbeiter. Für das Versehen bei der Annahme von Arbeitern und die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen bei der Herstellung und dem Ausbau von Wasserstraßen erläßt der Minister der öffentlichen Arbeiten im „Neuchangeiger“ eine ausführliche Anweisung. Unter anderem sollen danach die Baubehörden streng darauf achten, daß Arbeiter anderer Betriebe diesen tunlichst nicht entzogen werden. „Deshalb ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Unternehmer nicht in Fällen von Arbeitermangel durch Anrufte landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter zu ihren Bänden heranzögen. Dagegen ist der Zugang ausländischer Arbeiter nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Der zentrale Wasserstraßen-Beirat, sowie die für die einzelnen Kanäle bestellten lokalen Wasserstraßen-Beiräte sollen die in der Anweisung vorgeschriebenen Grundzüge für die Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen begutachten.

Der preussische Staat, der die fremden Arbeiter vereinigt, sperrt die Grenzen zu gegen die Einfuhr von Lebensmitteln. Wer die Freiheit will, muß sie konsequent für jedes wollen. Der Staat handelt inkonsequent!

Arbeiterbewegung. Der Lohnkampf im Berliner Tapezierergewerbe scheint für die Gehilfen einen günstigen Verlauf zu nehmen, da eine große Zahl von Meistern den Aussperrungsbeschluß nicht ausgeführt, sondern die Forderungen der Arbeiter bewilligt hat. — Die Bewegung der Herrenschneider nimmt ihren Fortgang. In 15 bis 20 Städten sind Aussperrungen erfolgt, die sich auf etwa 7000 Arbeiter erstrecken. — Auch in Hamburg sind die vor dem Gewerbegericht schwebenden Einigungsverhandlungen gescheitert, worauf gegen 1000 Schneidergesellen die Arbeit niederlegten. — Trotz der Einfuhr englischer Arbeitsschiffe ist die Lage im Hamburger Hafen unverändert. Die Schauerleute halten an ihren Forderungen fest, und die Zahl der auf Entlohnung und Beladung wartenden Dampfer nimmt von Tag zu Tag zu. — In Leipzig haben die Möbeltransportarbeiter beschlossen, in den Streit zu treten überall da, wo ihre Forderungen auf 10/5stündige Arbeitszeit, 28 Mk. Minimallohn für ständige Päder und 6 Mk. Lohngeld für nicht ständige Arbeiter nicht bewilligt werden. — Im Berliner Möbeltransportergewerbe wird der Kampf mit unvermindertem Eifer fortgeführt. — Die Bäckergesellen in Berlin beschließen in eine Tarifbewegung einzutreten. Sie haben bereits den Resten zur Annahme zugestimmt. — Bei der Firma Gottfried Hammesfahr in Solingen bestehen schon seit längerer Zeit wegen Einführung der Nachtarbeit Differenzen. Dieselben haben jetzt durch die Entlassung eines Schlägerarbeiters ohne Angabe von Gründen zum offenen Konflikt geführt, indem 350 Arbeiter, darunter sämtliche Schlägerarbeiter, in den Aufstand traten.

Der Streit der Textilarbeiter in Böhmen nimmt immer größeren Umfang an. In einer weiteren Anzahl von Fabriken von Reichenberg und Umgebung haben die Arbeiter ebenfalls die Arbeit eingestellt, worauf die Textilindustriellen Korbböhmen den Beschluß gefaßt haben, für den Fall, daß bis nächsten Monat keine Einigung erzielt ist, vom 2. April an die gesamte Arbeiterchaft der in ihrem Bezirke liegenden Textilfabriken auszusperrten. — Ein

neuer Kampf droht in dem Industriegebiet von Charleroi (Belgien) auszubrechen. Sämtliche Glasfabriken daselbst haben durch Anschlag angekündigt, daß sie vom 1. Mai ab eine 15prozentige Lohnherabsetzung eintreten lassen wollen und die Antwort der Arbeiter bis zum 25. April erwarten. Es ist kaum anzunehmen, daß die Arbeiter sich das ohne weiteres gefallen lassen werden.

Die sozialdemokratische Presse beschäftigt sich noch immer mit den Ursachen der Niederlage ihrer Partei. Der sog. Karlsrüher „Vollstrecker“ stimmt mit vielen anderen darin überein, daß die bisherige parlamentarische Taktik, alle Gesetze abzulehnen, wenn sie nicht so ausfallen, wie man es wünschte, eine wesentliche Ursache für den Niedergang der Sozialdemokratie sei. Das Blatt wirft dann die Frage auf:

Kann die Sozialdemokratie sich konsequent auf den Boden der Reform stellen und auf diesem Wege versuchen, ihr Einbuße zu erziehen, oder ist die notwendige historische Bedingung hierfür der direkte Massenkampf in einer Verfassungsrevolution? Das ist die Preisfrage. Diese „Preisfrage“ beantwortet der „Vollstrecker“ selbst mit nachfolgenden Worten: „Besser wird es erst, wenn wir uns einen festen Boden schaffen, und auf dem Katastrophengefahren und der Revolutionsromantik die Ähre aufspinnen. Es ist dazu nachgerade höchste Zeit. Das ist die Fehler, die wir aus den Reichstagswahlen gezogen haben.“

Die deutsche Arbeiterbewegung würde längst auf dem von den Begründern unserer Organisation beizehnten Boden zu einer einheitlichen starken Gewerkebewegung aufkommen, wenn die Sozialdemokratie nicht den Sündenfriede gebildet hätte und noch bildet. Stellte sich die Sozialdemokratie auf den Boden einer praktischen sozialen Reform, dann hört sie zwar auf sozialdemokratisch zu sein, aber erst dann würde sie für die Arbeiterschaft nützlich wirken können. Die Arbeiter sollten daher der unruhigsten Partei den Rücken kehren und innerhalb vorkommlicher bürgerlicher Parteien energisch mitarbeiten an der Erhebung und Förderung des gesamten Volkes.

Der Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft wird, muß es sich gefallen lassen, von allen Seiten beschuldigt zu werden, daß er nicht wieder der nachstehende Fragebogen, den die „Jüttaer Morgen-Zeitung“ veröffentlicht:

- Fragebogen.
- Vernamgeben von dem Gewerkschaftskomitee zu Jütta.
- Name der Gewerkschaft:
- Name des Mitgliedes:
- Wohnung, Straße, Ort:
- Staatsangehörigkeit:
- Verheiratet oder ledig:
- Alter:
- Sind Sie bester des „Vollstrecker“?
- Sind Sie bester des „Armen Zeiter“?
- Sind Sie bester einer anderen Arbeiterpresse?
- Welcher?
- Lesen Sie eine andere Zeitung, welche?
- Würden Sie eine in der Dorialesig täglich erscheinende Arbeiterpresse abonnieren?
- Sind Sie Mitglied des Konsumvereins?
- Sind Sie Mitglied des sozial. Wahlvereins?
- Die Mitglieder werden ersucht, dieselben recht gewissenhaft auszufüllen. Ferner den Fragebogen binnen 8 Tagen, spätestens bis zum 25. März an Ihren Vertrauensmann abzuliefern.

Gewerkschaftskarte Jütta I. C.

Das ist in der Tat ein unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit der Gewerkschaftsmitglieder. Dreierlei kann die Ausschließung der politischen Gesinnung nicht betrieben werden. Hauptsächlich sind wir in die Gewerkschaft, die sich eine solche Kontrolle gefallen lassen. Als der verstorbene Herr von Stamm in den Arbeiterwohnungen seines Wertes Umfrage halten ließ, was für Zeitungen gehalten werden, da war alle Welt empört über diesen Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter. Am lautesten beschwerten sich die Sozialdemokraten.

Der Jüttaer Vorgang steht nicht vereinzelt. Wohl fast alle Gewerkschaftskarteile haben sich in gleicher Weise mit Fragebogen an die Gewerkschaftler gewendet. Wenn dann auf diese Weise so und soviel Abkommen erreicht worden sind, dann richtet sich die sozialdemokratische Presse des schänelen Anwachsend ihres Lesertreffes.

Die Sache des Jütta wird angewendet, wenn es sich um den Kampf handelt, ein einziges Mitglied in die sozialdemokratische Organisation hineinzuzwingen. Davon zeugt der nachfolgende, von uns beschaffene und wiedergegebene Brief des Jüttaer Gewerkschaftskarteile zu einem Parteigenossen:

„Bester Kollege! Nach der am Vorigen Tage abgeschlossenen Versammlung, wozu auch Sie freundlichst durch den Vertrauensmann eingeladen waren, bin ich gewogen mich schriftlich an Ihnen zu wenden, da Sie nicht persönlich zu einer Aussprache erschienen waren. Wie ich gesehen habe, haben Sie sich veranlaßt gefühlt aus dem Verbände der Parteigenossen auszuscheiden und haben diese durch eine Postkarte gefahren lassen. Nun erlaube ich mir eine Frage: „Warum traten Sie aus dem

Verbände aus?“ Ist es nicht eben seine Pflicht, dem Verbände anzugehören, der doch das Gute für Sie gebracht hat? Wissen Sie nicht den Betrag, den wir geschlossen haben zwischen uns und den Geßts vom 1. Jan. 1907, worin es unter § 1 heißt: „Anerkennung der Organisation.“ Nach diesem Vertrag darf kein Chef einen Gehilfen beschäftigen der nicht organisiert ist, oder er ist mit samt dem Gehilfen Vertragsbrüchig. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um die nötige Überlegung, und bitte um Antwort bis Freitag. Da die Sache am Karleü emgerichtet ist und es nicht so ganz leicht zu nehmen ist. Wenn Sie mir nicht bis Freitag geantwortet haben, nehme ich an das Sie den Vertrag brechen wollen, und wir werden das Geschäft worin Sie arbeiten auf Grund des Vertragsbruchs des Postkollern. Dieses geschieht bis Dienstag am 26. Febr. in der Karleü Versammlung. — Mit kolonialen Gruß reichste Hochachtung (folgt Name) J. A. des Gewerkschaftskarteile.“

Der Brief zeigt aber auch, wie sehr die Gewerkschaften darauf bedacht sind, auf ihnen auch nicht ein Mitglied verloren geht. Wenn wir auch das hier angewendete Mittel verurteilen, so kann der rationale Geiß doch nur gelobt werden.

Die ungarische Regierung soll nicht dulden, daß Arbeiter aus Ungarn nach Österreich, Deutschland oder Amerika gelockt werden. Der „Pester Lloyd“ schreibt hierzu:

Die ungarischen Gewerkschafts-Unternehmungen machen neuerdings Tag für Tag die Wahrnehmung, daß in den Bergwerksstätten im allgemeinen, jedoch insbesondere, Arbeiter-Anwerbungen für das Ausland erfolgen. Diese Anwerbungen geschehen teils im Wege ausländischer Agenten, teils durch die aus dem Auslande vertriehen zurückkehrenden einheimischen Arbeiter. Der Zweck der Arbeiter-Anwerbungen ist, die Röhre nach Österreich, Deutschland oder Amerika zu locken. Der Verein ungarischer Berg- und Hüttenwerke hat sich infolge der ständig einlangenden Klagen veranlaßt gesehen, an den Minister des Innern Grafen Julius Andrássy eine Repräsentation mit der Bitte zu richten, gegen die Arbeiter-Anwirbungen mit voller Strenge vorzugehen. Der Verein weist in seiner Eingabe darauf hin, er fordere diesbezüglich nur jenen Schutz, den ausländische Behörden ihren eigenen Untertanen angedeihen lassen. Unsere Bergwerke haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß wenn ihre Produktivität sich nach Österreich oder Deutschland begeben, um dort lebende ungarische Arbeiter zur Rückkehr zu bewegen, solche Abgesandte von den Behörden verfolgt und kurzerhand ausgewiesen werden. Wiltin ist die Bitte unserer Bergwerksverwaltungen begründet, daß bei uns mit gleicher Strenge wie im Auslande vorgegangen werde. Die Sicherung von Arbeitsstätten im Bergwesen ist auch ein so eminent volkswirtschaftliches Interesse, daß dieses allein bringende behördliche Verfügungen rechtfertigt. Der Verein erklärt schließlich, es liegt ihm fern, die Freizügigkeit der Arbeiter irgendwie beschränken zu wollen.

Was ist nichts davon bekannt, daß deutsche Behörden im Sinne vorstehender Behauptungen ungarische Abgesandte verfolgen und kurzerhand ausweisen.“

In Rußland beschäftigt man sich mit der geistlichen Verkünder der Arbeiterschaft. Die Kommission zur Durchsicht des Arbeitervertrages hat die Gesellschaft zur Förderung des russischen Handels und der Industrie um ein Gutachten befragt. Ueber die Verhandlungen in dieser Gesellschaft berichtet die „St. Petersburger Zeitung“. Der Gesetzentwurf der Regierung sieht die Einführung einer 10^{1/2}stündigen Arbeitszeit vor. Von Interesse ist eine Rede, die das Mitglied abgenommenen Gesellschaft, Dr. Nikoloff, zur Sache hielt.

Für Ueberstundenarbeit seien im Regierungsvertrag keine Normen vorgegeben und sich diese Arbeit durch ein Abkommen zwischen den Industriellen und den Arbeitern festzusetzen. Hierbei sei das Ministerium von der Voraussetzung ausgegangen, daß Arbeiterorganisationen bestehen, die in der Lage seien, die Arbeiter vor der Exploitation durch die Arbeitgeber zu schützen. Unter solchen Umständen, zumal die Arbeiterorganisationen nur auf dem Papier bestehen, würde die durch Auswertung erzielte Verfürgung des Arbeitstages nur ein fiktives sein. Was nun den achtstündigen Arbeitstag anlangt, so hätten die Erfahrungen des Bestens dargelegt, daß den Arbeitern durch Einführung des achtstündigen Arbeitstages keine Vorteile erwachsen. Vorteile seien nur bei Verwendung alter Maschinen denkbar, die weniger leisten als neue Konstruktionen. Bei veralteter Technik sei die Einführung des achtstündigen Arbeitstages allerdings unmöglich. Auch sei hier und da der Versuch mit achtstündiger Arbeitszeit gemacht worden und habe die günstigen Resultate zur Folge gehabt. Arbeiter, die bei 12stündiger Arbeit dem Grunde ergehen waren, seien nach Einführung des achtstündigen Arbeitstages solide und anständige Menschen geworden. Zum Schluß gab Dr. Nikoloff noch eine Reihe von Beobachtungen, die Dr. Strobbski an sich selbst gemacht hatte, während er im Laufe von 1/2 Monaten 10 Stunden täglich in einem Laboratorium gearbeitet hatte. Während der ersten zwei Tage sei es ganz gut gegangen, dann sei er aber nervös geworden, was schließlich zu müde, daß er nach getaner Arbeit für nichts mehr Interesse gehabt und nur habe schlafen wollen, oft ohne genug Willenskraft zu besitzen, um sich zuvor auszurufen. Daher sehe man auch häufig Arbeiter, gleichwohl so und in den unbedeutendsten Dingen, wie bei Aufmerksamkeiten ab, was wieder eine Verhöhnung der Arbeitsstunden erzeuge. Schließlich werde durch Uebermüdung auch das Gedächtnis nach anstrengenden Geschäftlichen

wie Balbian, Branntwein u. gewest, so daß es eigentlich nicht verwunderlich sei, wenn unser Arbeiter sich dem Trunke ergebe. Die Erfahrungen des Dr. Strobbski beweisen, daß selbst 10 Stunden Arbeit nicht durchzuführen sind, daß aber von 11 Stunden überhaupt nicht die Rede sein könne.

Darauf bemerke Fabrikinspektor Zimo-fejev, daß sich die Beobachtungen Dr. Strobbski mit denen der Fabrikinspektoren decken. Hinsichtlich der Ueberstundenarbeit äußerte sich der Redner dahin, daß durch unbedingte Ueberstundenarbeit die ganze Rotierung der Arbeiterschaft hinfällig werde. Ganz ohne Ueberstundenarbeit könne man allerdings nicht durchkommen, doch dürften diese nur für Hilfsarbeiten, wie z. B. Reparaturen zulässig sein, sowie in Fällen von force majeure. Wenn die Arbeiter sagen, daß sie im normalen Betriebe nicht ohne Ueberstundenarbeit auskommen können, so sei dieses nur eine Folge dessen, daß die Betriebe mangelhaft organisiert sind. Nun die Möglichkeit der achtstündigen Arbeitszeit beim Verbändesein vervollkommener maschineller Vorrichtungen betriffe, so habe die Erfahrung gelehrt, daß die Arbeiterschaft nirgends infolge Ausbesserung vervollkommener maschineller Vorrichtungen vergrößert worden sei, sondern daß sich im Gegenteil infolge veralteter Arbeiterschaft die Anlage vervollkommener Maschinen als notwendig erwiesen habe. Wenn ein Teil der Fabriken unter der Einführung des achtstündigen Arbeitstages leiden würde, so seien dies die zurückgebliebenen Etablissements, auf die keine Rücksicht genommen werden könne. Bei den Unternehmungen, welche zwei oder drei Arbeitstagen beschäftigen, werde die Einführung des achtstündigen Arbeitstages kaum Schwierigkeiten machen, während der achtstündigen für Unternehmungen, die nur mit einer Schicht arbeiten, allerdings unmöglich sei. Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sei im Prinzip durchaus möglich und es sei jetzt nur die Frage, binnen welcher Frist diese Änderung eingeführt werden könne.

Die „Petersburger Zig.“ meint, so werden die Theoretiker in der Praxis sei die Rede nicht so einfach zu lösen wie in einer Rede. Wenn man davon absieht zu schablonisieren, dann ist es wohl möglich, durch eine schrittweise Verfürgung der Arbeiterschaft auch zum achtstündigen Tag zu kommen.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1906.

Ortsverband Cottbus.

Wieder ist ein Jahr dahingegangen, reich an Arbeit. Das Geschäftliche wurde in sechs Ausschüßungen, drei Versammlungen und einer kombinierten Vorstandssitzung erledigt. In den Versammlungen wurden größtenteils innere und Tagesangelegenheiten erledigt. Am 29. November hielt Kollege Reugebauer in Spremberg einen Vortrag über „Agitation und Einrichtung des Vertrauensmannsystems“. Redner erzielte seine Aufgabe in sehr erheblichem Maße und lehrreichen Vortrag. In der öffentlichen Versammlung am 8. Februar, welche von etwa 100 Personen besucht war, referierte Kollege Krawon, welcher für die Gewerkschaften in früh gefordert ist, über „Die Notwendigkeit der Berufsorganisation“ und Kollege Gidel-Spremberg über die angeblich falsche Lage in der Textilindustrie“. Beide Referenten sprachen in ruhiger, sachlicher Weise, so daß sogar der von Spremberg zu dieser Versammlung versandene Gewerkschaftsreferent Reiche nicht auszusprechen hatte und die Versammlung einen ruhigen Verlauf nahm. Einige Maßnahmen hatten wir zu verzeichnen.

Am Anfang des Jahres gehörten dem Ortsverband fünf Vereine mit 504 Mitgliedern an. Am 1. Juli folgte der C. B. der Stahlarbeiter aus dem Ortsverband aus. Gründe??? Es ist aber Hoffnung vorhanden, daß dieser Verein im neuen Jahre wieder zur Höhe des Ortsverbandes zurückkehrt. Am Schluß waren vier Vereine mit 200 Mitgliedern. Der Ortsverband der Stahlarbeiter zählt gegenwärtig circa 600 Mitglieder. Im vorletzten Jahre wurde die Unterstützungskasse von 16 Verdienstlosen in Anspruch genommen. Im Frühjahr 1906 wurde die Ortsvereine der Schmelzer und Wäpeler in Lohnverhandlungen verwickelt. Der erstere Verein war mit 21 Mitgliedern 2/3 Woche im Streik. Die Wäpeler mit einigen Mitgliedern bis über 1/4 Jahr an einer Ausprägung bezw. Streik beteiligt.

In der Agitation stand die Vereine ziemlich ruhig gewesen. Der Erfolg würde größer gewesen sein, wenn sich die einzelnen Mitglieder nicht zu sehr auf die Verbände stützen wollten, daß die agitieren sollen, sie selbst aber hinter dem Vorhang in dazu da, neue Mitglieder zu werden, sondern jeder Einzelne hat die Pflicht, für die Verbreitung unserer Organisation einzutreten. Darum auf, Kollegen, alle Mann an Deck und frisch ans Werk und den Gegnern gegenüber Farbe bekennen! Seid fest darauf, Gewerkschaftler zu sein! Dann wird die Gewerkschaftsleiter auch Früchte bringen und der Ortsverband Cottbus den Platz einnehmen, der ihm als Ortsverband von Klein-Verbin gehört.

S. Bartels, Ortsverbandsvorstand.

Ortsverband Rammstein.

Der Erhaltung und Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten des Ortsverbandes wurden zwölf Vertreter, drei engere und zwei kombinierte Ausschüßungen und vier Versammlungen abgehalten.

In Anfang des Jahres bestand der Ortsverband aus 17 Ortsvereinen. Am Ende des Jahres trat der Ortsverband der Fabrik- und Landarbeiter Rammstein I. aus. Die Gründe hierfür mögen wohl in der fortgeschrittenen Art der niedrigen Beiträge zu suchen sein.

Die Lohnbewegungen waren in diesem Jahre sehr unruhig und fielen sie meist ungünstig für die Arbeiter aus.

An Vorträgen wurden gehalten: 1. „Neuer Zeit und Streikfragen“. 2. „Die Aufgaben des Ortsverbandes“.

